

AKTUELLES AUS DEN REGIONALTEILEN



Tourismus im digitalen Zeitalter: Erich Neuhold (links) und Landesrat Christian Buchmann

Die Gäste über das Internet gewinnen

LOIPERSDORF. Zu einem Gedankenaustausch trafen gestern rund 300 führende Köpfe aus der steirischen Tourismusbranche im Conference Center Loipersdorf zusammen. Thema war das immer wichtiger werdende digitale Marketing, um Gäste zu gewinnen. „Eine

Homepage und eine E-Mail-Adresse allein reichen schon lange nicht mehr“, leitete Wirtschaftslandesrat Christian Buchmann (VP) ein. Steiermark-Tourismus-Geschäftsführer Erich Neuhold kündigte für Herbst 2016 ein neues Steiermark-Portal im Internet an.

Anrainerfrust

GRAZ. Maßnahmen gegen den Drogenhandel rund um den Volksgarten gehen laut Anrainern ins Leere. Das verhängte Parkverbot würde potenziellen Kunden sogar entgegenkommen, da sie die Dealer nun leichter sehen und zu ihnen fahren könnten.

Asyl beim Schloss

RIEGERSBURG. Das Haus der Region neben Schloss Kornberg wird derzeit adaptiert, um rund 40 Asylwerber unterzubringen. Es sollen vorwiegend junge Familien mit Kindern sein. Das Objekt ist frei geworden, weil Regionalmanagement und Leadermanagement umsiedeln.

Aufstiegshilfen für neun Werke

Kelag investierte alleine heuer 1,5 Millionen Euro.

ST. BARBARA. Die Kelag betreibt an der Mürz im Raum St. Barbara neun Kraftwerke, diese werden nun allesamt huchentauglich gemacht. Dieser bis zu 80 Zentimeter lange Fisch war einst im Mürztal beheimatet und soll durch die neuen Aufstiegshilfen wieder in die Region zurückfinden. Alleine im heurigen Jahr investiert die Kelag 1,5 Millionen Euro. Zwei Kraftwerke sind bereits fertig, an sechs weiteren Kraftwerken wird derzeit gearbeitet. Im kommenden Jahr wird das neunte und somit letzte in Angriff genommen, das lässt sich die Kelag wiederum eine halbe Million Euro kosten.



Wenn Kinder straffällig werden

Der Fall eines Bubens, der einen Pizzawagen kaperte, ist skurril. Doch straffällig werden jedes Jahr Hunderte Kinder. Sie sind strafmündig – Experten versuchen, sie wieder auf den rechten Weg zu bringen.

SONJA HASEWEND

Geschichten wie diese machen ratlos: Ein Zwölfjähriger rast zum zweiten Mal mit einem Auto vor der Polizei davon. Beim ersten Mal war es jenes seines Vaters, zuletzt ein Pizzawagen. Zum Vorbild nimmt er sich offenbar Computerspiele. So geschehen jüngst in Graz (wir berichteten).

Der Bub ist nicht der einzige, der in jungem Alter durch eine Straftat auffällt: 843 Kinder unter 14 Jahren wurden im Vorjahr in der Steiermark angezeigt. Was geschieht mit Kindern, die dabei sind, auf die schiefe Bahn abzubiegen, oder schon dort sind?

Fakt ist: Sie sind strafmündig, können also nicht gerichtlich belangt werden. „Ein Ermittlungsverfahren muss eingestellt werden“, erklärt Hansjörg Bacher, Sprecher der Staatsanwaltschaft Graz. In jedem Fall werden das Pflsgerichtsgericht und die Jugendwohlfahrtsbehörde verständigt. Wird eine Verletzung der Sorgfaltspflicht oder eine Fahrlässigkeitsschuld vermutet, schaut man sich Eltern genauer an.

Für das Kind sind aber nicht Gerichte, sondern die Jugendwohlfahrtsbehörde – Jugendamt oder Bezirkshauptmannschaft – zuständig. „Wir schauen uns jeden Einzelfall an und prüfen individuelle Maßnahmen“, sagt Vasiliki Argyropoulos vom Amt für Jugend und Familie in Graz. Einen starren Maßnahmenkatalog wie früher gebe es nicht mehr. Stattdessen greift man bei straffälligen Kindern auf Gespräche mit Sozialarbeitern, psychotherapeutische Betreuung oder Elterncoaching zurück. Auch niederschwellige Hilfe könne helfen, etwa ein Kind in eine Sportgruppe zu integrieren.



„Wir haben das Kind und dessen Wohlergehen im Fokus.“

Vasiliki Argyropoulos, Jugendamt Graz

liki Argyropoulos vom Amt für Jugend und Familie in Graz. Einen starren Maßnahmenkatalog wie früher gebe es nicht mehr. Stattdessen greift man bei straffälligen Kindern auf Gespräche mit Sozialarbeitern, psychotherapeutische Betreuung oder Elterncoaching zurück. Auch niederschwellige Hilfe könne helfen, etwa ein Kind in eine Sportgruppe zu integrieren.

Auflagen für Eltern

Ist das Wohl des Kindes allerdings gefährdet – zum Beispiel wenn Eltern ihr Kind zum Stehlen schicken –, gibt es klare Auflagen, deren Einhaltung das Jugendamt kontrolliert. Stecken etwa finanzielle Sorgen dahinter, kann die Auflage sein, dass Eltern bis zu einem bestimmten Zeit-



AUS DER KRIMINALITÄTSSTATISTIK

843 Kinder unter 14 Jahren wurden im Jahr 2014 in der Steiermark angezeigt (Quelle: Kriminalstatistik des Innenministeriums). Sie sind strafmündig. 136 dieser laut Statistik „ermittelten Tatverdächtigen“ waren sogar unter 10 Jahre alt. Besonders häufig sind Kinder demzufolge wegen Delikten in

den Bereichen Diebstahl, Sachbeschädigung sowie Körperverletzung aufgefallen. Als strafmündig gelten Kinder bis zum 14. Geburtstag. Jugendliche zwischen 14 und 18 sind minderjährig. Wird einem Jugendlichen jedoch mangelnde Reife aus besonderen Gründen bescheinigt, wird ihm die Tat nicht zugerechnet.

punkt alle finanziellen Unterstützungsangebote ausloten müssen. Halten sich Eltern nicht daran, „arbeiten wir so lange mit ihnen, bis sie es tun“, sagt Argyropoulos. Die allerletzte Möglichkeit bei akuter Gefahr sei, das Kind aus der Familie zu nehmen – zwischen 22 und 26 solcher Fälle gebe es jedes Jahr in Graz. Und ja, sagt sie, „es gibt wenige tragische Fälle, wo alle mehr oder weniger mit ihrem Latein am Ende sind“. Denn eines ist klar: Mit 14 wird man strafmündig.

„Wir haben ein gutes Helfersystem“, sagt die Kinder- und Jugendanwältin Denise Schiffer-Barac. „Das Problem ist oft, an Kinder und Jugendliche heranzukommen.“ Sie übt aber auch Kritik an der Kriminalitätsstatistik: „Man muss aufpassen, inwieweit

man Kinder kriminalisiert, wenn dort von ‚Tatverdächtigen unter zehn Jahren‘ die Rede ist.“

Wer haftet?

Kompliziert gestaltet sich übrigens auch die Haftungsfrage im Fall des Zwölfjährigen, der bei seiner jüngsten Fahrt neben dem Pizzawagen auch einen Zaun beschädigt hat. Die Geschädigten hätten in jedem Fall Deckung, sagt Herbert Schrefl, Vizeobmann der steirischen Versicherungsmakler. Da aber der Zündschlüssel steckte, könnte die Haftpflichtversicherung des Pizzawagenhalters versuchen, sich das Geld auf juristischem Weg zurückzuholen. Von einer Verletzung der Aufsichtspflicht sei bei einem Zwölfjährigen auf dem Schulweg nicht auszugehen.

BETA Whirlpools Bad Sauna advertisement with product images and prices.